

Ihre Zeichen

Ihr Scheiben vom

Unsere Zeichen
Ne/Eu

Datum
17.12.2021

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Wehringen (Hebesatzsatzung) vom 15.12.2021

Der Gemeinderat Wehringen hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 die Änderung der Hebesätze für die Grundsteuer (A), Grundsteuer (B) und die Gewerbesteuer beschlossen.

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Wehringen (Hebesatzsatzung) tritt am 01.01.2022 in Kraft. Diese liegt ab sofort im Rathaus Wehringen, Zimmer 12 zur Einsichtnahme aus.

Wehringen, den 17.12.2021
Gemeinde Wehringen


Manfred Nerlinger,
1. Bürgermeister

